

# FREELANCER-VEREINBARUNG (Makler-Vereinbarung)

zum Angebot unter [www.help.ch/freelancer](http://www.help.ch/freelancer) (Stand 01.02.2022)

HELP Media AG, Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich, im folgenden HELP genannt

## 1. Vertragsgegenstand

Der Freelancer verpflichtet sich auf Rechnung von HELP Geschäfte zu vermitteln oder abzuschliessen. Der Anhang A „Freigegebene Produkte zum Verkauf“ ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

## 2. Tätigkeit des Maklers

Die Tätigkeit des Freelancers/Maklers umfasst die Vermittlung oder den Abschluss von Neuverträgen von HELP-Produkten, welche von HELP angeboten werden und dem Broker zur Vermittlung freigegeben wurden.

Der Freelancer verkauft die Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich zu den von HELP festgesetzten Preisen. Er darf nur mit schriftlicher Zustimmung von HELP Rabatte gewähren, anderweitige Zahlungsbedingungen zusichern oder Reklamationen (Mängelrügen und Ansprüche) anerkennen und- oder zusichern.

Der Freelancer hat stets eine Kopie des Kaufvertrages innert 24 Stunden an HELP zu senden. Die Abwicklung der Geschäfte wird durch das Backoffice von HELP erledigt.

## 3. Freelancer-Status

Der Freelancer erhält je nach Anzahl abgeschlossenen Verträgen einen von 3 Verkaufsstufen zugeordnet.

Stufe Erst-Verkäufer*in:	Neuer Freelancer mit weniger als 101 Abschlüsse.
Stufe Master-Verkäufer*in:	Freelancer mit mehr als 100 Abschlüsse
Stufe Senior-Verkäufer*in:	Freelancer mit mehr als 500 Abschlüsse

Je nach Freelancer-Status können zusätzliche Verkaufsvereinbarungen und Provisionsentlohnungen gelten. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 4. Beginn und Dauer des Vertrages

4a) Die vorliegende Maklervereinbarung beginnt am Tage der schriftlichen Annahme dieser Vereinbarung durch HELP und ist unter Vorbehalt der nachstehenden Ausnahmen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann jederzeit und ohne Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

4b) Wird jeweils während 90 aufeinanderfolgenden Tagen kein Umsatz in der Höhe von Mindestens CHF. 5'000.- erzielt, wird diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgelöst.

4c) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

## 5. Entschädigung

Die Entschädigung des Maklers/Freelancers setzt ein gültiges Maklermandat/Freelancer-Vereinbarung voraus.

5a) Es werden weder fixer Monatslohn noch werden Spesen ausbezahlt.

5b) Provisions-Zahlungen pro Monat:

Die Provision beträgt zwischen 30 % und 50 % je nach Produkt bzw. Produkt-Kategorie des von HELP einkassierten Nettopreises auf Neuakquisitionen und wird einmalig ausgerichtet. (siehe Anhang A)

Bei einer Preistrückerstattung durch HELP an Kunden muss der Freelancer/Makler den entsprechenden Anteil der Provision wieder zurückerstatten.

Folgebuchungen bestehender Kunden des Freelancers oder Folgebuchungen welche dem Freelancer zugeordnet werden, werden mit 15 % der einkassierten Nettopreise berechnet und bei aktiver Makler-Vereinbarung/Freelancer-Vertrag einmalig ausbezahlt.

Die Provisionen gem. 5 b) werden bis spätestens am 10. des Folgemonats ausbezahlt.

## 6. Varia

Es gibt keine festgelegten Arbeitszeiten und keinen Ferienanspruch. Da der Freelancer selbständig ist, steht es ihm offen auch anderweitige Arbeit anzunehmen. HELP entscheidet allein und frei über die Annahme und Ablehnung von Kunden-Anträgen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## 7. Pflichten von HELP

Sämtliche Aufträge kommen stets zwischen HELP und dem Kunden zustande. Ein Kundenauftrag/Kundenvertrag ist erst gültig, wenn er von HELP auf seine Richtigkeit geprüft und angenommen wurde. Ausführungen der Dienstleistung, Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen direkt von HELP. Bezahlt ein Kunde nicht oder ist in Verzug ist dies dem Freelancer mitzuteilen.

HELP behält sich das Recht vor, die Produkte und Dienstleistungen zu erweitern oder jederzeit abzuändern. Dem Freelancer ist dies zeitnah bekanntzugeben.

Verkaufsunterlagen werden dem Freelancer, wenn nicht gegenteilig vereinbart, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

./.

**8. Pflichten des Maklers/Freelancers**

Der Makler wahrt die Interessen von HELP und leitet keine vertraulichen oder internen Informationen an Drittpersonen weiter. Unregelmässigkeiten und unübliche Praktiken sind HELP zu melden.

Der Freelancer verpflichtet sich, alle Informationen, Kenntnisse, Unterlagen, die ihm im Rahmen dieses Vertrages durch die HELP und / oder ihre Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner zugänglich gemacht werden, als vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht umfasst auch sämtliche Kenntnisse über die HELP selbst sowie deren Geschäftsbeziehungen.

Zwischen dem Makler und HELP gilt, wenn immer möglich, der papierlose und elektronische Verkehr.

Mit der Registrierung bestätigt der Makler/Freelancer, die vom Amt für Sozialversicherungen und der beruflichen Vorsorge (BVG) gesetzten Auflagen zu erfüllen und rechnet alle Abgaben selbständig ab. Er verpflichtet sich die bei der AHV registrierte Nummer bei Nachfrage an HELP bekannt zu geben. Der Makler/Freelancer ist selbst um genügende Versicherungsdeckung (UVG und weitere) bemüht. Vonseiten HELP besteht keine Versicherungsdeckung.

Erleidet HELP aufgrund schuldhafter Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten einen Schaden, haftet der Freelancer/Makler vollumfänglich dafür.

**9. Schlussbestimmungen / Recht und Gerichtsstand**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten unter dieser Vereinbarung ist Sitz der Gesellschaft HELP.

\*\*\* Ende Freelancer-Vereinbarung/Makler-Vereinbarung / Stand: 01.02.2022 \*\*\*

## **ANHANG A – Freigegebene Produkte zum Verkauf**

Diese Beilage A erhalten neue Verkäufer mit unserer Freigabe per E-Mail zugestellt.